



## **ABGEORDNETENVERSAMMLUNG 2021/2**

### **Traktandum 4 Entschädigungen der Verbandsorgane**

Die Entschädigungen der Verbandsorgane wurde letztmals im Juni 1998 angepasst. Seit dieser Zeit hat sich der Aufwand des Vorstandes deutlich erhöht und die entsprechenden Entschädigungen sollten angepasst werden. Der Mehraufwand ist speziell in den Bereichen Gesetzgebung, Vermögensverwaltungen, Strategieprozess sowie weiteren zusätzlichen Aufgaben (z.B. separate Kunststoffsammlungen) entstanden.

Auch ein Vergleich mit ähnlich gelagerten Verbänden in der Branche zeigt, dass Anpassungsbedarf besteht: Im Branchenvergleich liegen die beantragten Entschädigungen im unteren Mittel.

#### **Anträge:**

Der Vorstand beantragt der Abgeordnetenversammlung

1. die Entschädigungen der Verbandsorgane ab dem 1. Januar 2022 gemäss dem beiliegenden Reglement anzupassen.

Turgi, 23. September 2021

Roger Huber  
Präsident

Peter Ender  
Direktor

## Reglement zur Entschädigung der Verbandsorgane

### Abgeordnete

- **Sitzungsgelder**

Für die Abgeordnetenversammlungen werden folgende Sitzungsgelder ausgerichtet:

Sitzungen bis 5 Stunden Dauer	Fr. 100
Sitzungen ab 5 Stunden Dauer	Fr. 200

Für den Vorsitz an den Sitzungen wird das doppelte Sitzungsgeld ausbezahlt.

In diesen Sitzungsgeldern sind sämtliche Spesen (Fahrspesen, Telefon, Internetzugang, etc. eingeschlossen).

### Vorstand

- **Jahrespauschalen**

Es werden folgende Jahrespauschalen ausgerichtet:

Präsident	Fr. 15 000
Vizepräsident	Fr. 3 000
Vorstandsmitglieder	Fr. 1 000

In diesen Pauschalen sind sämtliche Spesen (Fahrspesen, Telefon, Internetzugang, etc. eingeschlossen).

- **Sitzungsgelder**

Für Vorstandssitzungen (bzw. Kommissionssitzungen oder weitere Arbeitsgruppen des Vorstandes) werden folgende Sitzungsgelder ausgerichtet:

Sitzungen bis 5 Stunden Dauer	Fr. 200
Sitzungen ab 5 Stunden Dauer	Fr. 400

Für den Vorsitz an den Sitzungen wird das doppelte Sitzungsgeld ausbezahlt.



## Interne Kontrollstelle

- **Sitzungsgelder**

Für die Mitglieder der Kontrollstelle werden folgende Sitzungsgelder ausgerichtet:

Rechnungsprüfung	Fr. 450
------------------	---------

Für die Teilnahme an der Abgeordnetenversammlung wird ein Sitzungsgeld gemäss Ansatz der Abgeordneten ausbezahlt. Für den Präsidenten der internen Kontrollstelle gilt der doppelte Ansatz.

In diesen Sitzungsgeldern sind sämtliche Spesen (Fahrspesen, Telefon, Internetzugang, etc. eingeschlossen).

Diese Entschädigungen wurden an der Abgeordnetenversammlung vom 20. Oktober 2021 beschlossen und sind ab dem 1. Januar 2022 gültig.

Turgi, 20. Oktober 2021

Roger Huber  
Präsident

Dr. Leo Geissmann  
Vizepräsident